



Medieninformation

06/2016

Verwaltungsgericht Meiningen

Presseerklärung 2 K 102/15 Me Gemeinde Gerstungen / Freistaat Thüringen, Beigeladene K+S Kali GmbH

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat am 03.11.2016 nach der mündlichen Verhandlung in dem Verfahren der Gemeinde Gerstungen gegen den Freistaat Thüringen (Beigeladene K+S Kali GmbH) die Klage der Gemeinde abgewiesen.

Da eine Verkündung der Entscheidung und deren Begründung in Anwesenheit der Verfahrensbeteiligten nicht mehr erfolgen konnte, können die Gründe, die zur Klageabweisung geführt haben, der Öffentlichkeit erst nach Zustellung des vollständigen Urteils an die Beteiligten mitgeteilt werden. Wegen der Komplexität der streitigen Rechtsfragen wird dies allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Der Pressereferent
RiVG Läger

Der Pressesprecher
RiVG Läger

Durchwahl:
Telefon 03693 509-365
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Meiningen
04. November 2016